

Empfehlungen für Gespräche mit Politiker:innen

1) Auftreten und Gesprächsführung

- Grundsätzlich sollte ein **höflicher und zuvorkommender Ton** gewählt werden, der deutlich macht, dass ein ernsthafter, produktiver Austausch angestrebt wird.
- Zu Beginn des Gesprächs sollte man sich für die Einladung und das Engagement der Abgeordneten **bedanken, dies schafft erfahrungsgemäß eine größere Offenheit**. Häufig finden sich auf der Website des Politikers zudem geeignete „Türöffner“ für das Gespräch, so dass sie nicht sofort „mit der Tür ins Haus fallen“ müssen.
- Stellen Sie zu Beginn **gerne kurz Ihr Unternehmen vor**, um selbstbewusst die Bedeutung Ihres Unternehmens für ihre Region zu vermitteln, bspw. durch die Anzahl der Beschäftigten, Ausbildungsbetrieb, lokales Engagement etc.
- Zeigen Sie im Gespräch klar und sachlich auf, welche Konsequenzen die gesetzlichen Neuregelungen für Ihr Unternehmen hätten. Reden Sie **Klartext** und bitte **vermeiden Sie abzuschweifen**.
- Sollte man **zu gewissen Fragen keine Antworten parat haben**, kann man immer anbieten, dass man diese Punkte nach dem Gespräch **nachreicht**.
- Bieten Sie zum Ende an, **die Informationen noch einmal gebündelt schriftlich zukommen zu lassen**. Der BSW-Solar unterstützt hier gerne.
- Sollte Politiker:in Ihnen das nicht von selbst anbieten, fragen Sie bitte unbedingt, ob sie/er das wichtige Anliegen **bitte der Fraktionsspitze der Partei in Berlin sowie den energiepolitischen Sprechern übermitteln** kann. Genau dies ist **das wichtigste Gesprächsziel**, denn hier werden die abschließenden Verhandlungen über das EEG und das Netzpaket im Sept/Okt. 2026 stattfinden!

Ihr:e politische:r Gesprächspartner:in möge bitte primär den Kontakt aufnehmen mit:

Im Falle einer Parteizugehörigkeit zur CDU/CSU:

- Fraktionsvorsitzender: Mitglied des Bundestages (MdB) Thorsten Frei
- **Fraktionsvize mit Zuständigkeit für Energie: MdB Sepp Müller**
- Energiepolitische Sprecher: MdB Andreas Lenz
- EEG-Berichterstatter MdB Lars Rohwer

Im Falle einer Parteizugehörigkeit zur SPD:

- Fraktionsvorsitzender: MdB Matthias Miersch
- **Fraktionsvize mit Zuständigkeit für Energie: MdB Armand Zorn**
- Energiepolitische Sprecherin: MdB Nina Scheer

Ergänzend können auch andere persönliche Kontakte im Bundestagsausschuss für Wirtschaft und Energie sowie führende Politiker:innen aus Union und SPD angesprochen werden. Für die abschließenden Verhandlungen kommt es jedoch in erster Linie auf die oben genannten Personen an.

Versäumen Sie am Ende des Gesprächs bitte keinesfalls: Vereinbarung eines **Follow-up**, um Politiker:in zu vermitteln, dass es Ihnen wirklich ernst ist und Sie auf seine/ihre Unterstützung setzen. Versuchen Sie dabei, eine möglichst konkrete Vereinbarung zu treffen, z. B. ein kurzes Telefonat in **spätestens 10 – 14 Tagen vereinbaren**, um zu erfahren, welches Feedback ihr/-e Gesprächspartner:in bei

seinen Tel. mit den Berliner Parteikollegen erhalten hat. Vergessen Sie bitte schließlich nicht, sich für die Hilfsbereitschaft zu bedanken.

2) Zentrale Inhalte für das Gespräch

- Für das Gespräch sollten maximal **3 thematische Schwerpunkte** gewählt werden
- Die kritischsten EEG-Punkte für die Solarwirtschaft sind aus Sicht des BSW-Solar die angedrohte **Ab-schaffung der Förderung** für Anlagen unter 25 kWp, die **verpflichtende Direktvermarktung auch für Kleinanlagen** sowie der **Redispatch-Vorbehalt** aus dem Netzpaket sein.
- **Übergeordnete Botschaften:**
 - Sollten die Maßnahmen aus dem EEG-Gesetzesentwurf tatsächlich umgesetzt werden, dürfte die Errichtung neuer Solarstromanlagen auf Gebäuden unter 100 kWp weitgehend zum Erliegen kommen
 - **Führen Sie dem Politiker vor Augen, welche gravierenden Folgen das für Ihr unternehmerisches Engagement vor Ort bedeutet (Umsatzrückgang → Beschäftigungsabbau → geringeres Steueraufkommen etc.)**
 - Verdeutlichen Sie, dass sie von vielen Kollegen in der Branche wissen, die ähnlich verunsichert sind und das genauso einschätzen.
 - Die EE-Ausbau- sowie Klimaziele wären dadurch nicht mehr zu erreichen, obwohl sich die Bundesregierung zu diesen bekannt hat.
 - Zehntausende Arbeitsplätze der Solar- und Speicherbranche wären gefährdet.
 - Die Photovoltaik genießt höchstes Ansehen in der Bevölkerung. Repräsentativen Umfragen zufolge wird ein Ausbremsen des PV-Ausbaus **unter allen Wählergruppen** abgelehnt (siehe auch [PG_Umfrage_ID_2026_69.jpg \(2133×1200\)](#)). Die Wähler:innen haben kein Verständnis für Förderkürzungen.
- **Zentralen Botschaften zur Förderung:**
 - Durch das „Solarstromeinspeisungsgesetz“ wurden Anfang 2025 mit Zustimmung von Union und SPD bereits die Förderung zu Zeiten negativer Börsenstrompreise abgeschafft. Solaranlagen haben damit bereits einen Anreiz, sich marktdienlich zu verhalten. Die Leistungsbegrenzung auf 60% kappt zudem die Einspeisespitzen zur Mittagszeit.
 - **In den letzten beiden Jahren ist das Eigenheimsegment bereits um fast 40 % eingebrochen. Schon deshalb kann von einer „Überförderung“ (Behauptung BM Reiche) keine Rede sein.**
 - **Widerlegen Sie zudem bitte unbedingt die Behauptung von Bundesministerin Reiche, kleine Solardächer würden sich fast immer auch ohne Förderung hinreichend rechnen. Verdeutlichen Sie glaubhaft, dass auch die nun vorgesehene „Übergangszahlung von drei Jahren“ über 5,2 Cent je kWh daran nichts ändert und nur ein unwirksames Trostpflaster sei (Nutzen Sie bei Interesse gerne Berechnungen des Fraunhofer ISE, die wir Ihnen gerne auf Anfrage zur Verfügung stellen). Machen Sie bitte deutlich, dass auch bei hohen Eigenverbräuchen (Wärmepumpe/E-Auto) auch ohne Förderung die Amortisationszeiten auch ohne Förderung derart verlängern, dass viele Kunden von einer Investition Abstand nehmen werden.**

- **Die Botschaft muss klar sein: Weitere Fördereinschnitte würden einen Einbruch des Marktsegments zur Folge haben, wie ja auch repräsentative Umfragen unter Eigenheimbesitzern belegen.**
- Gleichzeitig ist die Fördereffizienz von PV-Strom deutlich gestiegen: Die PV-Förderkosten für den Staat liegen heute bei rund 2 ct/kWh; 2005 lagen diese noch bei rund 50 ct/kWh
- Auch die 3. Behauptung von Bundesministerin Reiche, PV-Freiflächenanlagen wären deutlich günstiger, trifft nicht zu. Spezifischer Erzeugungskosten sind zwar niedriger, Gesamtkosten aber in gleicher Größenordnung, denn: Im Eigenheimsegment werden 2 von 3 Kilowattstunden – anders als bei PV-FF – vor Ort verbraucht und müssen nicht vergütet werden; zudem sind die Netzausbaukosten bei der Gebäude-PV deutlich niedriger.
- **Zentrale Botschaften zur Direktvermarktung:**
 - **Die Bundesregierung macht Vorgaben, die aus technischen, prozessualen und wirtschaftlichen Gründen auf absehbare Zeit noch nicht umsetzbar sind.**
 - **Es liegt nicht in der Hand der Branche und Betreiber, sondern in der Verantwortung der Netzbetreiber, dafür die Voraussetzung zu schaffen.**
 - **Aus der Direktvermarktung werden neue Betreiber:innen absehbar keinen Deckungsbeitrag für den wirtschaftlichen Betrieb ihrer Anlage ziehen können: Betreiberinnen bleibt damit eigentlich nur die Option, ihre Anlagen als Nulleinspeiseanlagen auszulegen, was für den überwiegenden Teil der Kunden wirtschaftlich unattraktiv sein dürfte.**
 - Voraussetzungen für die Direktvermarktung kleiner Anlagen (unter 100 kWp) sind derzeit nicht gegeben: Es fehlt Messtechnik (Smart-Meter) und die Netzbetreiber beherrschen die notwendigen Marktkommunikationsprozesse nicht. Zudem gibt es keine Anbieter von Direktvermarktung für Kleinanlagen.
 - Eine Verpflichtung zur Direktvermarktung würde einen Markteinbruch nach sich ziehen, da die Anforderungen der Verpflichtung nicht erfüllt werden können.
 - Stattdessen sollten zuerst Netzbetreiber dazu verpflichtet werden, die Voraussetzungen für eine kleine DV zu erfüllen.
- Nutzen Sie gerne die Argumente in unserem [Argumentarium](#), in unserem [FAQ](#) sowie in unserer Stellungnahmen [zu EEG-Novelle](#).